

# Laibacher Zeitung.

Nr. 64.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.  
fl. 11, halbj. fl. 5.50, für die Zustellung ins Haus  
halbj. 60 fr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50

Montag, 18. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr.,  
2mal 90 fr., 3mal 1 fl. 10 fr. pr. Zeile 1m, 6 fr., 2m, 8 fr.,  
3m, 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jebeim 30 fr.

1872.

Des h. Feiertages wegen er-  
scheint die nächste Nummer am  
Mittwoch.

## Ämtlicher Theil.

### Kaiserliches Patent vom 13. März 1872

betreffend die Auflösung des Landtages von Böhmen und  
die Einberufung des neu zu wählenden Landtages auf  
den 24. April 1872.

### Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;

König von Ungarn und Böhmen, König von Dalmatien,  
Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien,  
König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich;  
Großherzog von Toscana und Krafau; Herzog von  
Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnten, Krain und  
der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Mark-  
graf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-  
Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Gua-  
stalla, von Ansbach und Bayreuth, von Teschen, Friaul,  
Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg  
und Tirol, von Kyburg, Görtz und Gradiska; Fürst  
von Trient und Brigen; Markgraf von Ober- und  
Nieder-Ostreich und in Istrien; Graf von Hohenems,  
Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest,  
von Cattaro und auf der windischen Mark; Groß-  
wojwod der Wojwodschafft Serbien &c. &c., thun kund  
und zu wissen:

#### Art. I.

Der Landtag des Königreiches Böhmen ist aufge-  
hoben und es sind die Neuwahlen für diesen Landtag so-  
gleich einzuleiten.

#### Art. II.

Der neu gewählte Landtag ist auf den 24. April  
1872 in der Landeshauptstadt Prag einberufen.

Gegeben zu Ofen am 13. März im eintaufendacht-  
hundertzweiundsiebenzigsten, Unserer Reiche im vierund-  
zwanzigsten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Lasser m. p. Banhaus m. p.  
Stremayr m. p. Glaser m. p. Unger m. p.  
Chlumetzky m. p. Pretis m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Aller-  
höchst unterzeichnetem Diplome dem k. k. Linien-Schiffs-  
capitän Tobias Desterreicher als Ritter des kais-  
erlichen Leopold-Ordens in Gemäßheit der Ordens-  
statuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Aller-  
höchster Entschliessung vom 12. März d. J. dem Sec-  
tionsrathe im Ministerium für Landesvertheidigung Anton  
Kohr v. Kohrau den Titel und Charakter eines  
Ministerialrathes mit Rücksicht der Taten allergnädigst  
zu verleihen geruht. Horst m. p., Oberst.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Aller-  
höchster Entschliessung vom 7. März d. J. den Pro-  
fessor und bisherigen provisorischen Director an der  
Staats-Unterrealschule in Zara Jakob Rossi zum  
wirklichen Director an dieser Anstalt allergnädigst zu  
ernennen geruht. Stremayr m. p.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen  
mit den theilnehmenden anderen k. k. Ministerien den Herren  
Eugen Rappaport, Jacques Kann, Heinrich Meyer  
und Dr. Hermann Biella die Bewilligung zur Er-  
richtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Inter-  
nationale Handels- und Expeditions-Gesellschaft“ mit dem  
Sitz in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Am 15. März 1872 wurde in der k. k. Hof- und Staats-  
druckerei in Wien das VIII. Stück des Reichsgesetzblattes — vor-  
läufig bloß in der deutschen Ausgabe — ausgegeben und ver-  
sendet.

Dasselbe enthält unter  
Nr. 19 das kaiserliche Patent vom 13. März 1872, betreffend die  
Auflösung des Landtages von Böhmen und die Einberu-  
fung des neu zu wählenden Landtages auf den 24. April  
1872. (W. Ztg. Nr. 61 vom 15. März.)

## Nichtamtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät der Kaiser haben  
für die durch die letzte Mißharnte in Noth gerathenen  
Bewohner in Inner- und Unterkrain eine Unter-  
stützung von Viertausend (4000) Gulden aus Aller-  
höchsten Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.  
Die Verwendung dieser Allerhöchsten Spende wurde  
dem k. k. Landespräsidium überlassen.

k. k. Landes-Präsidium für Krain.

Laibach, am 17. März 1872.

Der k. k. Landespräsident:

Wurzbach m. p.

## Die Aufbesserung der Bezüge der Staats- diener.

Das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichs-  
rathes hat die Regierungsvorlage, betreffend den Nach-  
tragscredit von fünf Millionen Gulden zum Zwecke pro-  
visorischer Aufbesserung der Bezüge der Staatsbeamten  
und Diener in seiner Sitzung vom 13. d. angenommen.

Das hohe Haus hat in seiner Weisheit und Hu-  
manität erkannt, daß in Folge eingetretener Zeitverhält-  
nisse die Preise der Nahrungsmittel, Wohnungsmiethe  
und verschiedener unzähligen Lebenserfordernisse andere  
geworden sind, als sie es im Jahre 1850 — zur Zeit  
der Organisirung und Activirung der landesfürstlichen  
Behörden und Aemter — waren.

Das hohe Haus hat erkannt, daß der Staatsdiener,  
soll er im Amte, soll er außer dem Amte anständig und  
würdevoll, frei von Nahrungsorgen, nur dem öffent-  
lichen Dienste sich widmend, bestehen, mit den bisher-  
gen Bezügen sein Auskommen nicht finden könne, und  
eine Gehaltsaufbesserung erfolgen müsse.

Das hohe Haus hat erkannt, daß der Staat nur  
dann mit Sicherheit auf die politische Gesinnungstüch-  
tigkeit seiner Beamten und Diener rechnen könne, wenn  
er sie materiell so stellt, daß sie nicht in die Zwangs-  
lage versetzt werden, sich um mit dem Staatsdienste  
unverträgliche Nebenbeschäftigungen umzusehen, daß sie  
nicht Anlaß nehmen, sich regierung- und verfassungs-  
feindlichen Parteien anzuschließen.

Die Beamten und Diener des Staates werden  
der Regierung und dem Reichsrathe für die günstige  
Erledigung der Beamtengehaltsfrage in Wort und That  
Dank zollen, wir sind dessen gewiß!

Die Kundgebungen der Sympathie für den Beam-  
tenstand, welche in den gepflogenen Verhandlungen des  
Abgeordnetenhauses über die Regierungsvorlage betreffend  
die provisorische Aufbesserung der Beamtengehälter zu  
Tage traten, werden nicht nur von den Beamten und  
Dienern des Staates mit Genugthuung und Befriedi-  
gung aufgenommen werden, sie finden auch in den Wie-  
ner Journalen einen lauten Wiederhall. „Mit der Be-  
willigung der Nachtragsforderung von fünf Millionen  
zur provisorischen Aufbesserung der Beamtengehälter“ —  
schreibt die „Neue Freie Press.“ — „haben Regierung  
und Volksvertretung documentirt, daß sie auch schwere  
Opfer nicht scheuen, um die drückende Lage des Beam-  
tenstandes so viel als möglich zu mildern; die Verfas-  
sungspartei hat gezeigt, welcher staatliche Sinn, welche  
Opferwilligkeit für die Organe des Staates gerade ihr  
innewohnen.“

Die „Presse“ constatirt, daß gegen die obige Cre-  
ditforderung auch nicht von Einer Seite Einwendungen  
erhoben wurden.

Die „Deutsche Zeitung“ thut das Gleiche, indem  
sie darauf hinweist, daß sich Redner aller Parteien des  
Hauses über den Gesetzentwurf vernahmen ließen, aber  
alle darin übereingestimmt hätten, daß der Reichsrath  
mit der Bewilligung der Aufbesserung nur eine Pflicht  
der Gerechtigkeit und der Humanität erfüllt habe und  
daß der provisorischen Aufbesserung baldmöglichst die  
definitive Erhöhung der Beamtengehälter folgen müßte.

„Es gab seit der Inaugurirung des Parlama-  
entismus in Oesterreich“ — läßt sich die „Tagespresse“  
vernehmen — „kaum eine Regierungsvorlage, die von  
den Abgeordneten aller Parteien mit solcher Befriedi-  
gung begrüßt worden wäre. Die Mitglieder aller Frac-  
tionen des Hauses wetteiferten mit einander, um die-  
selbe zu unterstützen, und jeder bedauerte nur, daß vor-  
läufig dem Beamtenstande nicht mehr geboten werden  
könne. Die erste Etappe zur Verbesserung der mate-  
riellen Lage des Beamtenstandes ist jedenfalls zurück-  
gelegt.“

Eine eben so sympathische Beurtheilung findet das  
Votum des Abgeordnetenhauses in dem „Freundenblatt“  
und dem „Neuen Freudenblatt.“ — „Die vom Abgeordneten-  
hause gefaßten Beschlüsse“ — schreibt das erstgenannte  
Blatt — „werden vom gesammten Beamtenstande Oester-  
reichs mit lebhafter Freude begrüßt werden. Die so  
lange Zeit von den Beamten vergeblich gewünschte und  
allseitig auf das dringendste befürwortete Erhöhung der  
Gehälter wurde von der gegenwärtigen Regierung endlich  
der Verwirklichung entgegengeführt und die Volksvertre-  
tung unterstützte das Ministerium auf das kräftigste.  
Es ist allerdings keine endgültige, den Zeitverhältnissen  
entsprechende Regulierung der Beamtengehälter, aber der  
Erfolg und das Wohlwollen, mit welchem die Regierung  
bisher diese Angelegenheit behandelt hat, bürgen dafür,  
daß das Ministerium, wie es angekündigt wurde, in der  
nächsten Session definitive Anträge in Betreff der Re-  
gulierung der Beamtengehälter dem Reichsrathe vorlegen  
wird. Die Regierung hat ihr den Beamten erteiltes  
Versprechen in raschster und wohlwollendster Weise er-  
füllt, nicht minderes Wohlwollen für die Beamten äußerte  
sie in allen Verhandlungen, welche im Abgeordneten-  
hause wie in den Ausschüssen über diese Angelegenheit  
geführt wurden. Da trat auch nicht ein Redner auf,  
welcher nicht mit aller Wärme für die gestellten Anträge  
eingetreten wäre, und zumeist wurde der feste Entschluß  
betont, bei der definitiven Regelung den Beamten noch  
größere Vortheile zukommen zu lassen.“ Das „Neue  
Freundenblatt“ bezeichnet das Votum des Abgeordneten-  
hauses als die Inaugurirung einer Maßregel, durch  
welche einem lange gehegten Volkswunsche die endliche  
Erfüllung zu Theil werde und die in tausende von Fa-  
milien hinein den Sonnenstrahl der Freude trage.

Nicht minder sympathisch sprechen sich „Tagblatt“  
und „Vorstadtzeitung“ über die Verbesserung der Lage  
des Beamtenstandes aus.

Erwähnen möchten wir noch, daß der „Wanderer“  
es politisch „ganz klug“ findet, daß auch die Rechte  
für das Gesetz gestimmt habe, und daß die Zurückwei-  
fung, welche im Abgeordnetenhause der Versuch, trotz  
der gewährten Hilfe Unzufriedenheit unter einem Theile  
der Beamten zu erregen, seitens des Abgeordneten Dr.  
Herbst gefunden hat, der einstimmigen Billigung der  
Tagespresse begegnet.

## Parlamentarisches.

Wien, 15. März.

Gegenstand der Tagesordnung der am 14. d. Vor-  
mittags stattgefundenen Sitzung des Verfassungs-  
ausschusses war die Fortsetzung der Verhandlung  
über das Elaborat des Subcomités beziehungsweise über  
die Frage der Verbindung der Wahlreform mit  
dem galizischen Ausgleich.

Abg. Dr. Giskra begründet seinen in der Ge-  
neral-Debatte gestellten Zusatzantrag zu dem bereits an-  
genommenen Punkte D, b. (das betreffende Gesetz hätte  
erst dann in Wirksamkeit zu treten, wenn dasselbe im  
Wege der Landesgesetzgebung Galiziens als ein Bestand-  
theil der dortigen Landesordnung einverleibt wird);  
„und wenn ein definitives Reichswahlgesetz, wodurch  
die Besetzung des Abgeordnetenhauses durch die von  
der Bevölkerung unmittelbar gewählten Vertreter geord-  
net wird, in Wirksamkeit tritt.“

Se. Durchlaucht Herr Minister-Präsident Fürst  
Auersperg: Durch diesen Antrag wird die Wir-  
ksamkeit des galizischen Ausgleiches von der Einführung  
directer Reichsrathswahlen abhängig gemacht. Hierdurch  
wird der galizische Ausgleich, dem Effecte nach, doch  
wieder in jene Connexität mit der Wahlreform gebracht,  
welche die a. h. Thronrede nicht statuiert hat und gegen  
welche die Regierung sich jederzeit erklären mußte; für  
die Regierung werden durch die Annahme dieses An-  
trages die Wege zur möglichst baldigen Einführung der  
auch ihr warm am Herzen liegenden Wahlreform nicht  
nur nicht geebnet, sondern geradezu erschwert, und die  
Regierung muß daher gerade jene, die am lebhaftesten  
die Wahlreform wünschen, am dringendsten bitten, den  
Giskraschen Antrag nicht anzunehmen, durch welchen  
sie von ihrem streng und consequent eingehaltenen Pro-  
gramme abgedrängt würde.

An der Debatte nehmen ferner Theil die Abg.  
Baron Veß, Dr. Rechbauer, Dr. v. Demel, Graf Lam-  
berg, Dr. Kaiser, Dr. Dinsl, Dr. Piskert, Dr. Wen-  
ker, Dr. Brestel, Baron Linti, Graf Coronini, Dr.  
Herbst, Wolfrum und Dr. Jyblskiewicz.

Es wird beschlossen, daß sämtliche gestellten Anträge lithographisch den Mitgliedern des Ausschusses mitgetheilt werden.

Der Antrag des Abg. Dr. Rechauser lautet: Es wäre ein besonderes Gesetz zu erlassen nachstehenden Inhalts:

„Die §§ 6 und 7 des St. G. G. über die Reichsvertretung werden aufgehoben und haben zu lauten: „Das Abgeordnetenhaus besteht aus 406 Mitgliedern, wozu auf Böhmen u. s. w. entfallen . . .

Die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses wird durch die Bevölkerung der betreffenden Königreiche und Länder direct und unmittelbar vorgenommen.

Ein besonderes Wahlgesetz wird die näheren Bestimmungen über die Wahlberechtigung und über die Art und Weise der Vornahme der Wahl feststellen.

Ausnahmsweise wird dem Königreiche Galizien überlassen, die auf dieses Königreich entfallenden Abgeordneten in der bisherigen Weise durch den Landtag zu entsenden.

Bei der Berathung und Beschlußfassung des Reichsrathes über das für die übrigen Königreiche und Länder zu erlassende Wahlgesetz haben die Abgeordneten aus Galizien nicht mitzuwirken.“

Die Regierungsvorlage womit die §§ 7, 8, 9, 10, 13, 14 und 15 des Gesetzes vom 13. Mai 1869 über die Landwehr für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder abgeändert werden, liegt nunmehr vor. Nach derselben hat die Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Tirol und Vorarlberg ungerechnet, aus 81 Bataillonen, dann aus je einer oder zwei Escadronen für jeden Ergänzungsbereich eines Cavalerieregiments, ferner aus einer Abtheilung berittener Schützen zu bestehen.

Inwiefern mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten einzelner Länder die Landwehrbataillone als Schützenbataillone formirt, dann Landwehr-Infanterie- oder Dragonerescadronen aufgestellt werden sollen, wird — unbeschadet der gefeglichen Feststellung der Kosten durch die Reichsgesetzgebung — vom Ministerium mit Genehmigung des Kaisers im Verordnungswege bestimmt. Die Landwehrbataillone und Escadronen erhalten länderspezifische Nummern und werden nach dem Lande und dem Hauptorte ihres Ergänzungsbereiches benannt. Die Zahl der Landwehrbataillone und Escadronen kann nur mit Bewilligung des Kaisers und mit Zustimmung des Reichsrathes vermehrt werden. (§ 7.)

Die General- und selbstständigen Militärcommanden sind zugleich Landwehrcommanden für die Landwehrkörper ihres Bereiches nach den für das Heer bestehenden Grundsätzen. (§ 8.)

Jeder Landwehrcommando-Bezirk theilt sich nach Maßgabe der statistischen Verhältnisse und mit thunlichster Rücksichtnahme auf die politische und Heeresergänzungs-Bezirkseinteilung in Landwehrbataillons-Bezirke. Jeder Landwehrbataillons-Bezirk gliedert sich in vier Compagniebezirke. Die Feststellung dieser Bataillons- und Compagniebezirke geschieht vom Landesvertheidigungsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und mit Genehmigung des Kaisers. Die Landwehrescadronen ergänzen sich aus mehreren Bataillonsbezirken, die Abtheilung berittener Schützen aus den beiden Landwehrbataillons-Bezirken Ober-Dalmatiens. (§ 9.)

Officiere und Mannschaft der Landwehrbataillone und Escadronen, dann der berittenen Schützenabtheilung sind schon im Frieden — die Bataillone und Compagnien gegliedert — im Stande und in der Evidenz zu führen. Die aus der Artillerie, den technischen Truppen, den Sanitätscompagnien, dem Fuhrwesen, der Monturs- und Verpflegbranche in die Landwehr übergetretene Mannschaft ist abgesondert evident zu führen, und es hat im Falle eines Krieges die Landwehrmannschaft der Artillerie die Bestimmung zur Verstärkung der Festungsartillerie, jene der technischen Truppen in die Festungen oder zur technischen Vorbereitung des Kriegsschauplatzes, dann jene der Sanität, des Fuhrwesens, der Monturs- und Verpflegbranche für die Reserve- und Nachschubsanstalten im Verwendungsbereich der Landwehr. Zum Zwecke der Standes- und Evidenzführung, dann zur Verwaltung der Magazinvorräthe für die Landwehr, so wie zur Ausbildung der unmittelbar in die Landwehr Eingereihten werden Bataillonscadres und Cavalerie-Instructionscadres aufgestellt, deren Standorte der Landesvertheidigungsminister mit Genehmigung des Kaisers bestimmt.

Im Weiteren wird die Formation der Cadres eines Landwehrbataillons für den Stab, dann für die Compagnien, endlich jene der Instructionscadres festgestellt. (§ 10.)

Im Frieden können alle dem Landwehrverbande angehörigen Personen, mit Ausnahme der bei den Landwehrbehörden und Landwehrcadres in activer Dienstleistung stehenden, außer der Zeit, in welcher sie an der Ausbildung und an den periodischen Waffenübungen Theil zu nehmen haben, ihren bürgerlichen Beschäftigungen nachgehen.

Der Mannschaftsstand des Cadres ist, mit Ausnahme der Bezirksfeldwebel, Büchsenmacher und Officiersdiener, in erster Linie durch freiwillig sich Meldende;

welche die erforderliche Eignung besitzen, zu decken; wenn deren Zahl für den Bedarf aber nicht ausreicht, durch Heranziehung und Verwendung von unmittelbar in die Landwehr Eingereihten, jedoch nur innerhalb des ersten Dienstjahres und unter thunlichster Berücksichtigung der Familien- und Erwerbsverhältnisse zu ergänzen (§ 13.)

Die Ausbildung der Infanterie hat durch acht Wochen, jene der Cavalerie durch drei Monate zu dauern.

Zum Zwecke der Ausbildung jener Landwehrpersonen, welche die Officierscharge anstreben, werden entsprechende Schulen im Siege der Landwehrcommanden errichtet. (§ 14.)

Die Waffenübungen der Landwehr-Fußtruppen finden nach der Ernte statt und bestehen: jedes zweite Jahr in Bataillonsübungen in der Dauer von drei Wochen, während welcher die Bataillone abwechselnd an den größeren Waffenübungen der Heereskörper Theil nehmen; in jenen Jahren, in welchen die Bataillonsübungen entfallen, in Übungen der Compagnien in der Dauer von 14 Tagen.

Die zur Landwehrcavalerie unmittelbar Eingereihten können gleichfalls während der ersten sechs Jahre ihrer Dienstzeit zu Waffenübungen bis zur Dauer von drei Wochen, einberufen werden. Desgleichen kann die Heranziehung der Landwehr-Cavalerieofficiere zur Waffenübung in der Dauer von drei Wochen jedes zweite Jahr stattfinden. Ueber Ansuchen der Landwehrcommandanten können ausnahmsweise auch Instructionsofficiere und Unterofficiere des Heeres zu den Waffenübungen der Landwehr entsendet werden.

Die Motive zu diesem Gesetzentwurfe sprechen sich dahin aus, daß zu den wichtigsten Aufgaben, welche sich die Regierung bei ihrem Amtsantritte stellte und die in der Allerhöchsten Thronrede vom 28. December v. J. näher bezeichnet wurden, die Sorge für die entsprechende Ausbildung und Entwicklung der k. k. Landwehr zähle. Die in Erwiderung dieser Allerhöchsten Thronrede von beiden Häusern des h. Reichsrathes beschlossenen Adressen haben der Regierung die Ueberzeugung verschafft, daß sie in diesem Streben auf jene patriotische Unterstützung hoffen kann, welche der hohe Reichsrath stets gewährte, wenn es sich um notwendige Maßregeln im Interesse der Machtstellung Oesterreichs handelte. Der vorliegende Gesetzentwurf hat den Zweck, die militärische Ausbildung so wie die Consistenz im Organismus der k. k. Landwehr auf jene Stufe zu bringen, welche mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse der europäischen Staaten und die raschen Fortschritte im Kriegswesen zur unerlässlichen Bedingung geworden ist. Da es sich darum handelt, schon im Laufe des Jahres 1872 manches Versäumte nachzuholen, Vieles der Verbesserung zuzuführen, und dem Institute der k. k. Landwehr so schnell als möglich jenes lebendige Selbstbewußtsein zu verschaffen, aus dem allein die moralische Kraft herporgeht, welche eine erfolgreiche, begeisterte Pflichterfüllung verbürgt, so wird an den hohen Reichsrath die Bitte gestellt, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung mit thunlichster Beschleunigung zuzuführen. Ein Nachtragscredit für das Jahr 1872 wird aus Anlaß des Insultentretens dieses Gesetzentwurfes nicht in Anspruch genommen werden.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 17. März.

Auch die „N. Fr. Pr.“ bringt in ihrem Abendblatte vom 15. den Wortlaut des kais. Patentes, womit der böhmische Landtag aufgelöst wurde. Das genannte Blatt knüpft an die Publication nachstehende Betrachtung: „Mit diesem Patente vollzieht die verfassungsmäßige Entwicklung Oesterreichs einen mächtigen Schritt nach vordwärts. Die Regierung würde, so sehr auch das Treiben des sich selbst für illegal erklärenden (tschisch-feudalen) Landesauschusses nach Abhilfe ruft, die Auflösung nicht verfügt haben, wenn sie nicht des Sieges im Großgrundbesitze sicher wäre. Zum letztenmale wird der Landtag sein Wahlrecht zum Reichsrathe ausüben, und die Wahlen werden der Verfassungspartei eine so namhafte Verstärkung zuführen, daß die Partei eine über die Zweidrittel-Mehrheit erheblich hinausgehende Majorität zählt. Dann können wir, unbekümmert um das Schicksal, welches dem galizischen Ausgleich von den Polen bereitet wird, die directen Wahlen einführen. Darum aber wäre es Thorheit, die Gewißheit der directen Wahlen dadurch preiszugeben, daß wir die Wahlreform mit dem galizischen Ausgleich verknüpfen, dessen Gelingen mindestens problematisch ist.“

Die „Bö.“ bemerkt, daß der österreichische Clerus die günstigere Gestaltung seiner Stellung nur dem Impulse zu verdanken haben wird, der von dem gegenwärtigen verfassungstreuen Ministerium ausgegangen und von der Reichsvertretung unterstützt worden ist. Decennien vergingen, Decennien, in welchen der katholische Episcopat in Oesterreich der größten Machtbefugniß und sehr weit reichenden Einflusses sich erfreute, ohne daß von Seite desselben irgend etwas für die Verbesserung der Lage des niederen Clerus unternommen worden wäre; erst unter jenem Cultusmini-

ster, von dem das Concordat aufgekündigt worden ist, fühlten die Bischöfe sich veranlaßt, diese Angelegenheit in ernstliche Erwägung zu nehmen. Dies ist ein Factum, das nimmermehr wegzuleugnen ist.

Am 14. d. hielt der Ausschuß der Deaf-Partei in Pest eine vom ganzen Lande besandte Conferenz, welche zu einer hochbedeutsamen Manifestation für die Deaf-Partei und die Regierung wurde. Ungefähr 300 Mitglieder waren anwesend. Gleich zu Beginn der Sitzung regte Pulszky eine Vertrauens-Manifestation für das Vorgehen der Deaf-Partei an. Stürmischer minutenlanges Beifall folgte dem Antrage. Die Vertreter von Debreczin, Kecskemet, Szegedin, Theresopol, von Temes und Torontal erklärten unter stürmischem Beifall, die Deaf-Partei möge auch weiter ausharren zum Schutze der Verfassung und des Parlamentarismus.

Die preussische Presse bekämpft die auf der Tagesordnung stehenden Excommunicationen und bemerkt, daß Maßregeln der Staatsregierung gegen die Excommunicationen des Bischofs von Ermeland bevorstehen. Es ist bereits untersucht worden, wie weit diese Excommunicationen mit dem bürgerlichen Rechte übereinstimmen. Man hat sich dabei an das allgemeine Landrecht gehalten und auch das canonische Recht zu Rathe gezogen, und ist so zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Excommunicationen gegen das Staatsrecht verstoßen und die bürgerliche Ehre des Excommunicirten verletzen. Die preussische Regierung hat sich deshalb an den Bischof von Ermeland gewandt und ihn zu einer Aeußerung aufgefordert, wie er bei seinen Excommunicationen die Folgen derselben für die bürgerliche Ehre der Excommunicirten unwirksam machen wolle. Sollte der Bischof dieser Aufforderung nicht nachkommen, so sind weitere Maßregeln in Aussicht genommen.

Die deutschen Staaten beschäftigen sich eifrig mit der Trennung der Schule von der Kirche. Dem preussischen Schulaufsichtsgesetze folgte ein ähnliches in Sachsen, und in der badischen Kammer gelangten die von mehreren Abgeordneten eingebrachten Gesetzesvorschläge zur Berathung, welchen zufolge Mitgliedern eines religiösen Ordens oder einer sogenannten religiösen Bruderschaft jede öffentliche Lehrwirksamkeit untersagt, sowie die Abhaltung von Missionen und die Ausübung in der Seelsorge durch Mitglieder religiöser Orden, welche im Großherzogthum nicht mit Staatsgenehmigung eingeführt sind, verboten sein soll. Nachdem der Regierungsvertreter seine Zustimmung zu diesen Gesetzesvorschlägen erklärt hatte, wurden dieselben mit großer Majorität angenommen.

Die Kammer der Abgeordneten im bayerischen Landtage beschäftigt sich mit einem Antrage des Abgeordneten Advocaten Freitag, dahin gehend: „Es sei an den König die Bitte zu richten, daß in Ausführung der Bestimmungen des § 21 der zehnten Verfassungsbeilage und der bestehenden Verordnungen sämtlichen activen Staatsdienern ohne Unterschied und ohne Ausnahme für alle Zukunft verboten werde, an den Gründungen und Verwaltungen von industriellen und finanziellen Unternehmungen sich zu betheiligen, Verwaltungen- und sonstige Stellen in Actien-Gesellschaften zu bekleiden und Vermögens-Verwaltungen, außer im Falle einer Vormundschaft oder Curatel, zu führen, und daß Staatsdiener, welche gegenwärtig solche Stellen bekleiden oder solche Verwaltungen führen, befohlen werde, dieselben niederzulegen, nöthigenfalls unter Anwendung des § 19 der Verfassungsbeilage im Falle Ungehorsams.“

In der Zeitschrift der „Positivisten“ schreibt Littré über die Lage in Frankreich: „Die Republik existirt, sie hat mit Deutschland Frieden geschlossen, sie hat zwei Milliarden gezahlt und die Befreiung eines großen Theils ihres Bodens erreicht und sich verpflichtet, drei weitere Milliarden zu zahlen. Als Gegenleistung wird der Fremde die sechs Departements, welche er noch besetzt hält, räumen. Die Republik wird in den nächsten Jahren, wie sie es schon in dem traurigen Jahre 1871 gethan hat, fortfahren, den Frieden, die Ruhe, die Freiheit, die Geschäfte zu erhalten, und es ist kein Zweifel, daß sie ihre Verpflichtungen erfüllen wird und daß sie die traurigen Unterhandlungen, deren Last sie übernommen, zu Ende führt. Wenn Ihr aber anstatt dessen die Republik erschüttert und verwirrt, wenn Ihr sie umstürzt, so werden alsbald innere Unruhen, anarchische oder monarchische Bestrebungen und die Abnahme der Arbeit entstehen.“ — Die National-Verammlung votirte am 14. d. das Gesetz gegen die „Internationale“ und wird am 15. d. die Budget-Debatte beginnen. Die Parlaments-Ferien werden wahrscheinlich vom 28. März bis 28. April dauern. — Die Discussion über die Petitionen von Katholiken wurde abermals vertagt.

In einer der letzten Sitzungen des Generalrathes der „Internationale“ in London erklärte Marx, die englische Regierung gehe mit dem Gedanken um, die französischen Flüchtlinge unter dem Vorwande, daß sie sich gemeiner Verbrechen schuldig gemacht hätten, aus dem Lande zu weisen; nur halte sie den jetzigen Moment nicht für opportun zu dieser Maßregel und beabsichtige, das alte, sogenannte Correspondenz-Gesetz, welches zur Zeit der Jacobiner-Clubs angenommen wurde, umzumodeln und dasselbe gegen die „Internationale“ anzu-

wenden. Inzwischen drohe die Polizei den Aneilwirthen mit Verlust ihrer Concession, wenn sie den Zweigvereinen der „Internationale“ gestatteten, sich in ihren Localen zu versammeln. Inwiefern diese Mittheilungen auf Wirklichkeit beruhen, muß wohl einstweilen dahingestellt bleiben.

Die „Libertà di Roma“ schreibt: „Die in Umlauf gesetzten Gerüchte über eine theilweise Ministerkrisis sind zum mindesten verfrüht. Das Ministerium bleibt bis nach der Discussion des Finanzreformgesetzes. — Der König wird im Laufe dieses Monats eine große Truppenschau bei Rom abhalten, welcher das dänische Königspaar, Graf Moltke und ausländische Officiere beizubohnen sollen.“

Aus Spanien kommen sehr beunruhigende Nachrichten. Die vereinigte Opposition soll entschlossen sein, das gegenwärtige Cabinet um jeden Preis zu stürzen, und es wird kein Fehl daraus gemacht, daß mit dem Cabinet auch die Dynastie zu Falle gebracht werden soll. König Amadeo soll auf die Abreise aus Spanien gefaßt sein; ein Schiff — die „Novara“ — sei berufen, ihn und sein Gefolge aufzunehmen.

Das spanische Amtsblatt veröffentlicht ein ministerielles Wahlrundsreiben an die Statthalter in den Provinzen. Dieses Circular schließt: „Den Bevölkerungen muß begreiflich gemacht werden, daß die coalisirten Parteien, die auf ihr Banner keine Doctrin schreiben konnten, der Aufrichtigkeit ermangeln. Unser Banner aber trägt die unauslöschlichen Worte: Freiheit, Verfassung von 1869, Dynastie von Savoyen und Integrität des nationalen Gebietes. Zwischen diesen zwei Bannern hat das Volk zu wählen. Die Statthalter haben das den Bevölkerungen klar zu machen. Der Triumph der Coalition wäre nur der Triumph aller losgeketteten Leidenschaften der Parteien, die sich gegenseitig den Tod geschworen haben und nur momentan zur Einigung geschritten sind, um die Institutionen der socialen Ordnung zu vernichten. Die Statthalter sollen auch begreiflich machen, daß die Regierung nur darum alle ihre Energie zusammenrafft, um die Gesellschaft zu retten. Die Regierung wird mit Hilfe der lokalen Bevölkerung siegreich sein, denn sie vertritt die Ordnung in der Freiheit und das regelmäßige Functioniren der Institutionen unter der Regide der Verfassung und der Gesetze des Landes.“

Bei den in den letzten Tagen stattgefundenen Kammerwahlen in Griechenland hat das Ministerium fast im ganzen Lande gegen die Opposition gesiegt.

## Tagesneuigkeiten.

— (Reiche Spenden.) Ihre Majestät die Kaiserin Caroline Auguste haben verschiedenen Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten den Betrag von 3700 Gulden zu spenden erlaubt. — Zur Realisirung der österreichischen Nordpol-Expedition sind im Verlaufe der letzten Woche mehr als 18.000 Gulden an Beiträgen eingegangen.

— (Wechselfähigkeit von Reserve-Officiern.) Mit Plenarbeschluß des Obersten Gerichtshofes vom 13. Februar d. J. wurde entschieden: „Die kaiserliche Verordnung vom 3. Juli 1852, R. G. B. Nr. 138, nach welcher die wirklichen, sowohl activen als pensionirten Officiere nicht wechselfähig sind, findet auf Reserve-Officiere, mögen sie sich in oder außer activer Dienstleistung befinden, keine Anwendung.“

— (Die Normal-Messungscommission), welche zur Ausführung der Copien des metrischen Urmaßes und Urgewichtes, dann der Normalmaße und Normalgewichte für die Mäße, sowie zur Durchführung des Gesetzes vom 23. Juli 1871 überhaupt berufen ist, wird aus sechs Mitgliedern bestehen und demnächst ins Leben treten.

— (Deaf) ist neuerdings erkrankt. Am 15. d. empfing er eine Deputation der Landes-Deaf-Partei. Auf die Ansprache des Führers antwortete Deaf in kräftigen Worten und constatirte vor Allem die Einigkeit im Schoße der Partei und die vollständige Harmonie mit der Regierung.

— (Der letzte Sprosse der Bruckenthal'schen Familie), Baron Hermann Bruckenthal, f. l. Kammerer, wurde am 12. d. M. in Hermannstadt zur Erde bestattet. Derselbe hat sein gesamtes Vermögen, in Gütern und Kunstschätzen bestehend, im Werthe von einer Million Gulden, der evangelischen Kirche und Schule Augsb. Confession in Hermannstadt vermacht.

— (Eine originelle Sammlung.) Herr Anton Honsatko in Prag hat seit Jahren Verlobungs-, Hochzeits- und Todesanzeigen der verschiedensten Berufsklassen gesammelt. Diese Sammlung zählt bereits einundvierzigtausend achthundert zweiundfünfzig Exemplare. Es befinden sich darunter Anzeigen aus Paris, London, Petersburg u.; die Mehrzahl derselben stammt jedoch aus Prag und Böhmen. Das älteste Schriftstück dieser Art datirt aus dem Jahre 1756.

— (Director Renz) hat einen Unfall erlitten. Ein neu angekaufter Rappenhengst stürzte mit ihm in Berlin auf der Schule, wodurch Renz arge Contusionen und einen Hufschlag erhielt.

— (Gegen die oberschlesischen clericalen katholischen Volksvereine), deren innere

Verbindung als ungesellig bestehend erwiesen erscheint, werden die Landräthe, die Staatsanwaltschaft und Regierung nunmehr energisch einschreiten.

— (Die Stadt Paris) schuldet an fundirten Kapitalien mehr als 1 1/2 Milliarden Francs.

— (Se. Hoheit Nai Mao Surawongse), Sohn des ersten Königs von Siam, ist von Saigon über Venedig in Mailand angekommen und hat mit zahlreichem Gefolge im Hotel de la Ville sein Absteigequartier genommen.

— (Die Monstre-Untersuchung) über Prim's Ermordung ist jetzt endlich beendet. Obgleich 1200 Personen dabei befragt wurden, so hat sie doch zu keinem Resultat geführt.

— (Zur Militärstatistik in Europa.) Mit Ausnahme Oesterreichs sind gegenwärtig sämtliche größere europäische Staaten in einer Reorganisation ihrer Streitkräfte begriffen oder beabsichtigen doch eine solche. Abgeschlossen ist dieselbe bisher nur in Deutschland, das dadurch den bisherigen Kriegszustand seiner Armee um etwa 400.000 Mann zu steigern beabsichtigt. Wahrhaft ungeheuerlich erscheint hingegen die Steigerung, welche Rußland für sein Heerwesen in Aussicht genommen hat. Der bisherige Kriegszustand desselben wurde incl. der Kosakenheere, zu 1.309.002 Mann angegeben, der künftig zu erzielende Kriegszustand soll, ohne die Localtruppen und die Miliz, 2.992.807 Mann betragen. Für Frankreich stehen die durch die neue Armee-Organisation zu erzielenden Zahlen noch nicht fest, doch wird zweifelsohne eine Steigerung des Kriegszustandes, der 1869 incl. der Mobilgarden zu 1.028.980 Mann angegeben wurde, auf mindestens 1.400.000, wo nicht 1.600.000 Mann in's Auge gefaßt werden. Italien, dessen Kriegszustand bisher incl. der Reserven 519.630 Mann betrug, beabsichtigt, denselben durch die schon festgestellte neue Armee-Organisation auf mindestens 750.000 bis 800.000 Mann zu erhöhen. Die Türkei, deren Truppenzahl sich incl. der Nizami oder Landwehr auf etwa 270.000 berechnete, beabsichtigt, denselben bis 600.000 Mann zu steigern. England endlich hat den Gesetzentwurf bereits dem Parlament eingereicht, durch welchen die bisher dem Ministerium des Innern unterstellte, zur Zeit 139.018 Mann starke Miliz dem Kriegsministerium überwiesen und damit die unmittelbar verfügbare englische Streitmacht um etwas über das Doppelte (das stehende Heer ist für 1872 bis 1873 zu 133.649 Mann bestimmt worden) ihrer gegenwärtigen Stärke gesteigert werden soll. Nach Ausführung dieser in Aussicht gestellten neuen Armee-Organisation würde der Kriegszustand der europäischen Armeen, der sich gegenwärtig auf 6.166.000 Mann berechnet, eine Steigerung von 3.196.000 oder 3.396.000 Mann erfahren, also mit 9.562.000 nahezu schon zu zehn Millionen aufreiken. Es befinden sich hiebei jedoch die Local- und Sicherheitstruppen, wie die Seestreitkräfte der einzelnen Staaten noch nicht mit inbegriffen, welche letztere ihrerseits insgesamt ebenfalls noch zu etwa 400.000 Mann veranschlagt werden müssen und womit die angeführte Millionenzahl demnach wahrscheinlich schon überschritten sein würde.

## Locales.

— (Die Frage der Zusammenlegung der Gemeinden) beschäftigt derzeit die Gemeinden und in erster Linie den Landesausschuß des Herzogthums Krain. Der Landesausschuß von Oberösterreich behandelt gegenwärtig das gleiche Thema. Wir wollen nachfolgend die Grundsätze mittheilen, nach welchen die imperative Zusammenlegung der Gemeinden in Oberösterreich vollzogen werden soll: 1. Die Katastralgemeinden haben die Grundlage der Ortsgemeinden zu verbleiben und es ist auf die Pfarrgemeinden nur insoweit Rücksicht zu nehmen, daß die zu einer Pfarre gehörigen Ortsgemeinden nach Thunlichkeit vereinigt werden. 2. Die wechselseitigen Wünsche von Gemeinden nach Vereinigung mit bestimmten Nachbargemeinden sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Im Uebrigen ist auf Verhältnisse, auf gemeinsame Interessen und sonstige die Vereinigung begünstigende Verhältnisse insbesondere Bedacht zu nehmen. 3. Gemeinden mit 6000 fl. directen Steuern müssen als vollständig lebensfähig betrachtet werden; doch kann auch Gemeinden mit einer geringeren Steuerkraft, wenn solche Vermögen besitzen oder durch andere Verhältnisse begünstigt sind, volle Lebensfähigkeit zuerkannt werden. 4. Gemeinden mit einem sehr ausgedehnten Gebiete sollen nicht gebildet werden. Zur Vermeidung solcher Gebiete und anderer Uebelstände können unter Verhältnissen auch Gemeinden, welche wohl nur in minderm Grade lebensfähig sind, in ihren gegenwärtigen Grenzen erhalten werden. 5. In eine Grenzänderung, wodurch eine Ortsgemeinde als solche zu bestehen nicht aufhört, sondern nur durch Wegfall eines Segmentes verkleinert oder durch Zuwachs eines Theiles einer anderen Gemeinde vergrößert wird, ist nur dann einzugehen, wenn eine solche Aenderung im unmittelbaren Zusammenhange mit der Bildung größerer Gemeinden ist. 6. Industrial- und Landgemeinden sind in der Regel nicht zu vereinigen. 7. Eine imperative Zusammenlegung von Gemeinden verschiedener Gerichtsbezirke soll nach Thunlichkeit vermieden werden. 8. Auch vollständig lebensfähige Gemeinden können mit einer Nachbargemeinde imperativ vereinigt werden, wenn letztere nicht lebensfähig ist und keiner anderen kleinen Gemeinde angefügt werden kann. 9. Die imperative

Zusammenlegung von Gemeinden ist ganz unabhängig von der Frage wegen Einführung von Bezirksvertretungen in Behandlung zu nehmen. 10. In eine Gruppierung nach Bezirks- oder Großgemeinden mit einem weiteren Wirkungskreise und Kleingemeinden mit einem engeren Wirkungskreise ist nicht einzugehen.

— (Die freiwillige Feuerwehr) hielt gestern Vormittags eine sogenannte Dienstesversammlung ab, bei welcher der Steiger-Leitmann Herr Schäfer einen kurzen, recht verständlichen Vortrag über die verschiedenen Entstehungsurachen großer Brände und die Mittel zu deren Bekämpfung hielt. Es folgte dann die Erledigung des Fragekastens, dessen Inhalt diesmal nur rein innere Angelegenheiten der Feuerwehr betraf.

— (Localbericht.) Im Verlaufe der vorigen Woche wurden 9 Gewerbsleute wegen Uebertretung des Markt-Vorlaufsverbotes mit Geldstrafen belegt. — Dem Fischer Josef Stiebel, Krafan-Vorstadt H.-Nr. 29, wurde der Fischbehälter in Brunnendorf, vierzig Pfund Fische im Werthe von 10 fl. enthaltend, gestohlen. — Dem Wirth Alois Sagor, H.-Nr. 150 wurde ein vor seinem Hause gestandenes, neun und einen halben Eimer messendes, mit eisernen Reifen beschlagenes Faß entwendet. — Der Verzehrungssteuer-Resident Anton Flora in Gradtscha H.-Nr. 37 wurde in der Rothgasse nächst der Spinnfabrik von den Fleischhackerleuten Ludwig Borstner und Jgnaz Porenta körperlich mißhandelt und leicht verletzt. — Der Wirthin Maria Arch, H.-Nr. 11, wurde aus einem in der Küche stehenden versperrten Kasten eine Barschaft von 15 fl. gestohlen. — Der Drahtbinder Stefan Jiraneck aus Petrowice wurde vom dem Drahtbinder Emerich Latko aus Kollárovice durch einen Messerstich derart körperlich schwer verletzt, daß ersterer zur Heilung in das hiesige Civilspital abgegeben werden mußte. — Ira Krafar aus Nesselthal H.-Nr. 52 hat in der Stadt ihren Sohn Alois verloren. Derselbe ist 12 Jahre alt, von mittlerer Statur, blonden Haaren, dunklen Augen, trägt grauen Rock, dunkle Hose und grüne Kappe. — Der sechsjährige Vincenz Jbleis, Petersvorstadt H.-Nr. 56, wurde von dem Schlosserlehrlingen Gustav Kompeky mißhandelt und körperlich leicht verletzt.

— (Theaterbericht.) Fräulein Stauber wird vorgestern durch das zu ihrem Vortheil gefüllte Haus, durch die ihr gewidmeten Blumenbouquets, durch den ihr gesprockten reichen Beifall die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das Laibacher Publicum die Vorzüge einer guten Schauspielerin, einer lebhaften, freundlichen Operettensängerin zu würdigen weiß und im vollsten Maße gewürdigt hat. Wir bedauern, daß Fräulein Stauber als „Pfarrersköchin“ von uns Abschied nahm! Wir hätten den Gast lieber als „Großherzogin“ scheiden sehen! Die Pfarrersköchin ging etwas schläfrig über die Bretter. Herr Schlesinger als Etieglitz ließ wohl seinen Fonds an Laune und Komik im reichsten Maße springen; aber die hervorragende Charakterrolle des alten gemütlichen Pfarrers, die im Dialekte des Wiener Landboudens gegeben werden soll, konnte durch Herrn Radler, der den Part in der zwölften Stunde übernehmen mußte, durchaus nicht zur Geltung gelangen; überdies vermißten wir einige der pikantesten Scenen; auch die übrigen Rollen waren in minder lebendigen Händen. Kein Wunder, daß bei solch' unangenehmer Situation der Humor und die Laune der „Pfarrersköchin“ der elektrisirenden und glühenden Kraft entbehren mußte. Wir hoffen, Fräulein Stauber in der nächsten Theater Saison wiederzusehen!

Gestern wurde das Charakterbild „Eine Compagnie-Heirath“ von F. Kaiser zum erstenmale aufgeführt. Der Verfasser führt uns zwei Brüder vor, die sich durch 20 Jahre feindlich entgegengestanden sind, sich aus eigenem Antriebe durchaus nicht nähern wollen, wovon keiner den ersten Schritt zur Versöhnung machen will, die aber schließlich doch — durch List — in den Hafen des Ausgleiches einlaufen. Der erste Act enthält Scenen, in welchen eine zwischen Brüdern herrschende Feindschaft beinahe in unnatürlicher Weise, in höchster Potenz, gezeichnet wird. Der zweite Act, in welchem die Ausöhnung durch einen lustigen Ranz angebahnt wird, erheitert durch drollige, höchst gelungene Scenen. Der dritte Act löst endlich das Eis in den Herzen der beiden Brüder schmelzen; die Ausöhnung erfolgt und mit ihr eine Compagnie-Heirath, aus drei glücklichen Paaren bestehend. Das Charakterbild ist mit Farben aus dem Leben mit treffender Hand geschaffen. Als bedenkende Leistungen registriren wir die Rollen des Conrad (Schlesinger) und Cajus (Hofbauer). Das Haus war nur schwach besucht. Auf Fluth folgt Ebbe!

— (Verdächtiger Fund.) Der Bädermeister Thomas Höfeler in Laas, polit. Bezirk Voitsch, hat am 8. d. beim Aufackern seines Gemüsegartens in einer Ecke desselben das Gerippe eines kleinen Kindes aufgefunden. Nachdem dieser Fund ein Verbrechen zur Grundlage haben kann, so wurde von der erzählten Thatsache die competente Behörde verständigt.

— (Tod durch Verbrennung.) Die Wirthin Maria Anna Rossan in Göttenitz, Haus Nr. 58, hat am 7. d. die in ihrem Garten herumliegende Laubstreu zusammengerafft und angezündet. In dem Garten spielten Kinder; die fünfjährige Tochter des Wirthschaftsbefizers Mathias Hübner, Haus-Nr. 22 von Göttenitz, pol. Bezirk Gortschee, kam dem Feuer zu nahe, ihre Kleider wurden von den Flammen ergriffen, und ihr Körper erhielt derartige schwere Brandwunden, daß am 11. d. der Tod des genannten Kindes eingetreten ist. Die strafgerichtliche Untersuchung gegen Maria Anna Rossan ist im Zuge.

— (Der neugewählte Ausschuss des Arbeiter-Kranken-Vereins) hielt vergangenen Freitag seine erste konstituierende Sitzung. Die von einem Mitgliede Angeführte des Verhaltens des Arbeiterbildungsvereins aufgeworfene Frage, ob irgend ein Zweifel über die Gültigkeit der Ausschusswahlen bestehe, ward einstimmig verneint. Die Vereinschriften sind bereits sämtlich vom früheren Ausschusse übergeben worden, nur das Vereinsiegel noch nicht, das der neue Obmann Herr Arco reclamiren wird. Um manchen zum Schaden des Vereins zu Tage getretenen Uebelständen nach Möglichkeit Abhilfe zu verschaffen, soll in Zukunft die Honorirung von Gesundheitszeugnissen der Aufnahmefuchenden entfallen und Jedermann, der dem Verein beizutreten wünscht, gehalten sein, ein Gesundheitszeugniß selbst beizubringen. In zweifelhaften Fällen wird auf Kosten des Vereins noch eine neuerliche ärztliche Untersuchung des Aufnahmefuchenden vorgenommen werden. — Ferner beschloß der Ausschuss, hinfür eine Krankencontrole derart einzuführen, daß je drei Ausschussmitglieder eine Woche hindurch die Verpflichtung übernehmen, sich von dem Befinden der als krank angemeldeten Vereinsmitglieder durch persönliche Besuche Ueberzeugung zu verschaffen.

Die Frage der Honorirung des Vereinsarztes führte zu einer lebhaften, umfassenden Erörterung der ganzen einschlägigen Fragen und schließlich zu dem Beschlusse der Niederlegung eines engeren Ausschusses behufs Revision der Statuten.

Als Vertrauensarzt des Vereins ward einstimmig für die Zeit des Provisoriums Herr Dr. Ritter von Stöckl erwählt, da der bisherige Vereinsarzt Herr Finz jun. mehrfach den Wunsch nach Enthebung von dieser Stelle ausgedrückt hatte.

Dem verdienstvollen Rechnungsführer des Vereins Herrn Bauer wurde für seine bisherige fast zweijährige Mühewaltung eine Remuneration von 40 fl. zugesprochen und weiters beschlossen, dem Genannten hinfür als Entschädigung für Zeit und Mühe monatlich 5 fl. zu bewilligen; für den Fall, als die Mitgliederzahl in gleich erfreulicher Weise wie bisher wächst und damit die Arbeit des Rechnungsführers zunimmt, wird beschlossen, daß mit je 50 neuen Mitgliedern die Entschädigung des Herrn Bauer um 1 fl. steigen soll.

— (Aus dem Amtsblatt.) Das Laibacher Theater wird zur Uebernahme ausgeschrieben. — Postmeisterstelle in Leos zu besetzen. — Die Weitenhiller'sche Wädhchen ausstattungsstiftung ist mit zwei Posten à 58 fl. 50 kr. zu vergeben. Bewerbungen bis Ende April an die h. Regierung. — Am 23. d. M. Accordverhandlung in der Kanzlei der Zwangsarbeitsanstalt zur Uebernahme von Bauarbeiten.

— (Schadenfeuer.) Am 10. d. ist — wie vermuthet wird, aus Unvorsichtigkeit — in der Sagemühle des Karl Hiller in St. Catharina, Bezirk Krainburg, Feuer ausgebrochen und das bezeichnete Object im Werthe von 800 fl. ganz abgebrannt.

#### Eingefendet.

#### Danksagung.

Ich fühle mich verpflichtet, in erster Reihe Herrn Med. Dr. Reesbacher, zunächst dem löbl. Theater-Comité und allen geehrten Bewohnern der Landeshauptstadt Laibach, die mir während meiner andauernden Krankheit ihre Theilnahme in so humaner und menschenfreundlicher Weise angedeihen ließen, meinen wärmsten, innigsten Dank hiermit auch öffentlich auszusprechen.

Achtungsvoll

Marie Conrad,  
Schauspielerin.

#### An das geehrte theaterfreundliche Publicum in Laibach.

Das „Laibacher Tagblatt“ hat in seiner Nummer vom 16. März d. J. in gänzlich ungerechtfertigter Weise meiner Frau zum Vorwurfe gemacht, daß dieselbe in dem Volksstücke „Meineidbauer“ die Rolle der Credenz nicht gespielt, sondern sich die Vorstellung von der Loge aus angesehen habe, trotzdem ihr Name auf dem Theaterzettel gestanden sei.

Zur Berichtigung dieser aus der Luft gegriffenen Fälschung erlaube ich mir die Mittheilung, daß meiner Frau — welche für das erkrankte Fräulein Conrad selbst die unbedeutendsten Rollen zu spielen sich nicht entblödete — in dem Volksstücke „Meineidbauer“ gar keine Rolle zugetheilt, sondern deren Name aus unverantwortlicher Nachlässigkeit irrtümlicher Weise auf den Zettel gesetzt wurde.

Das rüde Vorgehen des Herrn Theater-Referenten des „Laibacher Tagblattes“, welcher das Recht zu besitzen glaubt, ohne sich zu informieren, Unwahrheiten ins Publicum streuen zu dürfen, veranlaßte mich und meine Frau, aus dem Verbanne des hiesigen Theaters sofort auszutreten, um ähnlichen unliebsamen Wiederholungen persönlicher, ungerechtfertigter Angriffe aus dem Wege zu gehen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir in meinem und meiner Frau Namen dem verehrten theaterfreundlichen Publicum Laibachs für die uns geschenkten Sympathien unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Laibach, den 17. März.

Gustav Löss.

Am 1. April 1872

tritt der

#### Anstaltsbeamten-Kranken-Unterstützungsverein

in Wirklichkeit, der Zweck des Vereins ist:

Unterstützung erkrankter und schuldlos entlassener Schreibe-Individuen, bei Todesfällen deren kostenfreie anständige Beerdigung.

Die Unterstützungen beziern sich bei erkrankten Mitgliedern durch 8 Wochen auf 4 fl. wöchentlich, nach weiteren 8 Wochen auf die Hälfte und später auf ein Drittel. Bei schuldlos Entlassenen beträgt die Unterstützung 4 fl. wöchentlich, jedoch nur durch 3 Monate.

In Hinblick auf den humanitären Zweck dieses Vereins werden daher alle Anstaltsbeamten der k. k. und anderen Aemter, sowie der Advocatur- und Notariatskanzleien, überhaupt alle Privatbeamten im Kronlande Krain zum zahlreichen Beitritte eingeladen, denn nur mit vereinten Kräften kann Ersprießliches gewirkt werden.

Beitrittserklärungen übernimmt sowohl der Vereinsdirector August Jaf, bei der k. k. Grundentlastung, als auch der Vereinssecretär Anton Pengou, beim hierortigen hohen k. k. Landesgerichte.

Aufnahme-, respective Statuten-Bücheln, für welche 10 kr. zu entrichten sind, werden nach erklärtem Beitritte sogleich eingesendet werden.

Einzahlungen, welche mit 1. April 1872 erfolgen, übernimmt ebenfalls die Direction.

Laibach, am 14. März 1872.

#### Die vierte ordentliche Generalversammlung der Credit-Teilnehmer der Laibacher Gewerbebank

findet

Dienstag, den 26. März

Abends 6 Uhr im Bureau der Gewerbebank statt

#### Tagesordnung:

1. Bericht der Direction bezüglich des Standes des Sicherstellungs- und Reservefondes der Credit-Inhaber, nach dem Jahresabschlusse 1871.
2. Bericht des Revisions-Ausschusses.
3. Bericht der Direction über die in der Generalversammlung der Actionäre am 5. März d. J. beschlossene Liquidation der Laibacher Gewerbebank.
4. Wahl von neun Mitgliedern der Credit-Inhaber, laut § 94 der Statuten.

Der Vorsitzende des Censur-Comité:  
Josef Pauer.

#### Neueste Post.

Fiume, 16. März. Der Nordpolsfabrer Wepprecht ist hier eingetroffen und hat die Hälfte der für die Expedition notwendigen Matrosen, herrliche Leute aus dem Fiumaner Comitatz, angeworben. Schiffslieutenant Wepprecht hielt auch einen interessanten Vortrag über die Expedition.

Constantinopel, 16. März. Der Sultan hat auf Wunsch des Herrn Erzherzogs Johann gestattet, daß der kaiserlich türkische Schatz auf der Wiener Weltausstellung ausgestellt werde.

Madrid, 15. März. Die Gerüchte von einer beabsichtigten Reise der Königin und des Prinzen nach Italien entbehren der Begründung.

Madrid, 15. März. Eine Correspondenz des „Igualdad“ aus Lissabon meldet, daß die portugiesischen Revolutionäre auf die Ereignisse in Spanien große Hoffnungen setzen und geneigt sein sollen, jede republikanische Bewegung zu unterstützen.

#### Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 16. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh (Gr. 23 Ctr., Stroh 16 Ctr.), 21 Wagen und 4 Schiffe (22 Klasten) mit Holz.

#### Durchschnitts-Preise.

|                  | Met. | Met. |                      | Met. | Met. |
|------------------|------|------|----------------------|------|------|
|                  | fl.  | kr.  |                      | fl.  | kr.  |
| Weizen pr. Megen | 6 40 | 7 11 | Butter pr. Pfund     | — 44 | —    |
| Korn             | 4 20 | 4 48 | Eier pr. Stück       | — 13 | —    |
| Gerste           | 3 60 | 3 56 | Milch pr. Maß        | — 10 | —    |
| Hafer            | 2 —  | 2 20 | Rindfleisch pr. Pfd. | — 22 | —    |
| Halbfrucht       | —    | 5 46 | Kalbsteisch          | — 28 | —    |
| Heiden           | 3 40 | 3 88 | Schweinefleisch      | — 26 | —    |
| Hirse            | 3 60 | 3 63 | Schöpfenfleisch      | — 16 | —    |
| Kukuruz          | 4 40 | 4 70 | Hühner pr. Stück     | — 45 | —    |
| Erdäpfel         | 2 40 | 2 50 | Tauben               | — 15 | —    |
| Linse            | 6 20 | —    | Heu pr. Centner      | 1 40 | —    |
| Erbsen           | 6 20 | —    | Stroh                | 1 15 | —    |
| Fisolen          | 6 50 | —    | Holz, hart, pr. Kst. | —    | 6 60 |
| Rindschmalz Pfd. | — 55 | —    | — weiches, 22"       | —    | 4 90 |
| Schweinschmalz   | — 48 | —    | Wein, roth, Cimer    | — 14 | —    |
| Speck, frisch    | — 38 | —    | — weißer             | — 12 | —    |
| — geräuchert     | — 42 | —    |                      |      |      |

#### Lottoziehung vom 16. März.

Triest: 24 55 75 83 12.

#### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| März | Zeit der Beobachtung | Barometerstand in Millimetern | Lufttemperatur nach Celsius | Wind      | Art des Himmels | Niederschlag in Millimetern |
|------|----------------------|-------------------------------|-----------------------------|-----------|-----------------|-----------------------------|
| 16.  | 6 U. Mg.             | 734.28                        | + 3.9                       | windstill | Rebel           |                             |
|      | 2 „ N.               | 736.18                        | + 10.1                      | windstill | halbheiter      | 0.00                        |
|      | 10 „ Ab.             | 738.00                        | + 5.0                       | windstill | sternenhell     |                             |
| 17.  | 6 U. Mg.             | 738.69                        | + 0.3                       | windstill | Rebel           |                             |
|      | 2 „ N.               | 737.07                        | + 13.4                      | windstill | leicht bew.     | 0.00                        |
|      | 10 „ Ab.             | 737.24                        | + 5.0                       | windstill | sternenhell     |                             |

Den 16. Rebel. Gegen Mittag Aufklärung, sonniger Nachmittag, Nachts sternenhell. Den 17. Rebel, Mittags dünn bewölkt, Nachmittags ganz heiter. Abendroth. Nachts sternenhell. Das vorgestrichene Tagesmittel der Wärme + 6.3°; das gestrige + 6.2°; beziehungsweise um 3.2° und 2.9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann.



#### Danksagung.

Für die so zahlreiche Theilnahme an dem Leichenbegängnisse unseres unvergesslichen Vaters

Joh. Nep. Regnard,

gewesenen Handelsmannes,

sagt allen Verwandten und Bekannten den wärmsten Dank

Die trauernde Familie.

Laibach, am 15. März 1872.

**Börsenbericht.** Wien, 16. März. Es scheint, daß sich die Börse, nachdem ein Theil der Wertheffekten von den früheren auf neue Besitzer übergegangen, der Hauffe neuerdings in die Arme werfen wolle. Die Speculation entwickelte heute große Thätigkeit. Im Vorgesicht stiegen Credit-Actien um 5 fl., Anglo um 7 fl., Hypothekar-Rentenbank um 12 fl., Lombarden um 3 fl., Tramway um 8 fl. An der Mittagsbörse machte zwar die Bewegung nur mehr geringe Fortschritte, doch behaupteten die Curse ihre Notirung.

| A. Allgemeine Staatsanleihe.          |                      | Wiener Communalanleihe, rüch. Geld Waare |  | Geld Waare         |  | Geld Waare                              |             |
|---------------------------------------|----------------------|------------------------------------------|--|--------------------|--|-----------------------------------------|-------------|
| für 100 fl.                           |                      | zahlbar 5 pCt. für 100 fl.               |  | für 100 fl.        |  | für 100 fl.                             |             |
| Einheitliche Staatsanleihe zu 5 pCt.: |                      | D. Actien von Bankinstituten.            |  | Franz-Josephs-Bahn |  | Siebenb. Bahn in Silber verz.           |             |
| in Noten verzinst. Mai-November       | 65 05 65 15          |                                          |  | 211 — 212 —        |  | Staatsb. 3% a 500 fl. „l. Em.           | — — —       |
| „ „ Februar-August                    | 65 05 65 15          |                                          |  | 171 — 171 50       |  | Stadtb. 3% a 500 fl. pr. Stüd 112.      | 112 50      |
| „ Silber „ Jänner-Juli                | 70 80 71 —           |                                          |  | 450 — 455 —        |  | Stadtb. 3% a 200 fl. „l. 5% für 100 fl. | 95 75 96 25 |
| „ „ April-October                     | 70 80 71 —           |                                          |  | 215 — 215 50       |  | Stadtb. 6% (1870-74)                    | — — —       |
| Lose v. J. 1839                       | 312 — 315 —          |                                          |  | 177 — 178 —        |  | a 500 fl. pr. Stüd                      | — — —       |
| „ „ 1854 (4%) zu 250 fl.              | 94 50 95 —           |                                          |  | 187 — 188 —        |  | Ung. Ostbahn für 100 fl.                | 84 40 84 60 |
| „ „ 1860 zu 500 fl.                   | 103 — 103 25         |                                          |  | 386 — 388 —        |  |                                         |             |
| „ „ 1860 zu 100 fl.                   | 123 — 124 —          |                                          |  | 207 30 207 50      |  |                                         |             |
| „ „ 1864 zu 100 fl.                   | 147 50 147 75        |                                          |  | 184 50 185 50      |  |                                         |             |
| Staats-Domanen-Pfandbriefe zu         |                      |                                          |  | 285 — 286 —        |  |                                         |             |
| 120 fl. d. B. in Silber               | 120 50 121 —         |                                          |  | 170 25 170 75      |  |                                         |             |
| B. Grundentlastungs-Obligationen.     |                      |                                          |  | 153 — 154 —        |  |                                         |             |
| für 100 fl.                           |                      |                                          |  | 252 — 253 —        |  |                                         |             |
| Böhmen                                | zu 5 pCt. 96 50 97 — |                                          |  |                    |  |                                         |             |
| Galizien                              | „ 5 „ 75 75 76 25    |                                          |  |                    |  |                                         |             |
| Nieder-Österreich                     | „ 5 „ 35 — 35 50     |                                          |  |                    |  |                                         |             |
| Ober-Österreich                       | „ 5 „ 93 — 94 —      |                                          |  |                    |  |                                         |             |
| Siebenbürgen                          | „ 5 „ 77 75 78 25    |                                          |  |                    |  |                                         |             |
| Steiermark                            | „ 5 „ 90 — 91 —      |                                          |  |                    |  |                                         |             |
| Ungarn                                | „ 5 „ 81 25 81 75    |                                          |  |                    |  |                                         |             |
| C. Andere öffentliche Anleihen        |                      |                                          |  |                    |  |                                         |             |
| Donau-Regulirungslose zu 5 pCt.       | 97 50 98 —           |                                          |  |                    |  |                                         |             |
| in g. Eisenbahnanleihe zu 120 fl.     |                      |                                          |  |                    |  |                                         |             |
| d. B. Silber 5% pr. Stüd              | 109 — 109 50         |                                          |  |                    |  |                                         |             |
| Ung. Prämienanleihe zu 100 fl.        |                      |                                          |  |                    |  |                                         |             |
| a. 22. (75 fl. Einloß.) dr. Stüd      | 109 — 109 25         |                                          |  |                    |  |                                         |             |